



ARAG
Sportversicherung



NIEDERSÄCHSISCHER
FUSSBALLVERBAND E.V.



Sporthilfe Niedersachsen

Informationen zur Sportversicherung

Die Sporthilfe Niedersachsen, das gemeinsame Sozialwerk des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. und des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. (LSB/NFV) übernimmt Aufgaben nach den Satzungen des LSB und NFV. Dazu gehört die Bereitstellung von Versicherungsschutz. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die vorhandenen Risikobereiche der jeweiligen Tätigkeit für den Verband oder Verein weitgehend abgedeckt sein sollen, wobei individuelle und sportartspezifische Risiken nicht zu Lasten aller gehen dürfen. Die Sportversicherung ist als Beihilfe für Verbände, Vereine und Mitglieder zu verstehen. Sie kann keinesfalls die private Vorsorge ersetzen.

A. Die Sportversicherung - Stand: 1. Januar 2002

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des LSB/NFV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB/NFV.

I. Unfallversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen für alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr:

€ **2.500** für den Todesfall, die Versicherungssumme erhöht sich um

€ **1.500** für jedes versorgungspflichtige Kind

€ **5.000** bis € **105.000** für den Invaliditätsfall, gestaffelt nach Invaliditätsgrad, bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 20 % und mehr

Je € **1.000** als Übergangsleistung nach 6 Monaten und nach 9 Monaten

Bis € **3.000** für Bergungskosten

Bis € **2.600** als Unfall-Zusatzleistungen (keine Heilkosten)

II. Haftpflichtversicherung

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ **1.000.000** pauschal für Personen- und oder Sachschäden

Bis € **35.000** für Vermögensschäden je Verstoß

€ **55.000** für Mietsachschäden

€ **260.000** für Gewässerschäden

€ **1.000** für Schlüsselverlust (10 % Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

III. Vertrauensschaden

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € **7.500** und € **110.000**, je nach Organisation und Schadenereignis

IV. Rechtsschutzversicherung

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € **50.000**.

B. Unfallversicherung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

I. Leistungen des Kommunalen Schadenausgleich:

Bis € 2.500 Begräbnisgeld

Bis € 1.200 Bergungs-/Überführungskosten

Bis € 105.000 Invaliditätsentschädigung (bei festgestelltem Invaliditätsgrad von 20 % und mehr)

II. Leistungen der Sporthilfe Niedersachsen

Bis € 2.600 als Unfall-Zusatzleistungen (keine Heilkosten)

C. Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Vermögensschaden-Zusatzversicherung
- Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude und Sportanlagen)

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlos-

sen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen.

D. Hinweise für den Schadenfall

I. Sport- und Zusatzversicherungen

Unverzüglich nach Eintritt des Schaden ist jeder Schadenfall über den Verein an das Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie die LSB-Vereinsnummer unbedingt an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers)

II. Sportunfälle von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre

Die Sportunfälle von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre melden Sie an den Kommunalen Schadenausgleich über den Kreis- bzw. Stadtjugendpfleger der Gemeinde, an dem Ihr Verein seinen Sitz hat.

Die Unfall - Meldeformulare erhalten Sie bei der für den Sitz Ihres Vereins zuständigen

Gemeindeverwaltung bzw. Kreisverwaltung.

Dort reicht der Verein das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Meldeformular ein.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden.

ARAG Sportversicherung

Versicherungsbüro
Sporthilfe Niedersachsen
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Tel.: (0511) 12 68 - 52 00

Fax: (0511) 12 68 - 52 25

e.mail: vsbhannover@arag-sport.de